



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442
e-mail: office@duernstein.gv.at
www.duernstein.at

AMTLICHE MITTEILUNG

Dürnstein, 04.04.2023

Betr.: Gebrauch öffentlichen Gutes für Werbezwecke

Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Im Hinblick auf den kurz bevorstehenden Beginn der heurigen Tourismussaison möchte die Stadtgemeinde Dürnstein auf die aktuelle Rechtslage betreffend den Gebrauch öffentlichen Gutes für Werbezwecke hinweisen.

Auf Grund der besonderen Situation in der Altstadt von Dürnstein (zeitweise hohe Frequenz von Personengruppen zu Fuß oder auf Rädern, Kfz-Verkehr und enge Straßen und Gassen) hat der Gemeinderat bereits am 26. 05. 2015 eine Verordnung erlassen, die zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beitragen soll.

Demnach darf für Werbeständer (A-Ständer), Warenkörbe, Schautafeln, Drehständer und Ähnliches pro Geschäftslokal ausnahmslos max. 1 m² öffentlichen Gutes in Anspruch genommen werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass keine Verkehrsbehinderung verursacht wird. Dieser Gebrauch bis zu 1 m² ist kostenlos, ein darüber hinaus gehender Gebrauch ist auch entgeltlich nicht möglich.

Bei Zuwiderhandeln ist die Gemeinde berechtigt, die betreffenden Gegenstände auch ohne vorangegangenes Verfahren gegen nachträglichen Kostenersatz durch den Verpflichteten zu entfernen und zu lagern. Deshalb muss und wird es auch laufende Kontrollen geben.

Im Interesse eines gepflegten Ortsbildes und einer möglichst unbehinderten Benützung unserer Straßen und Gassen werden Sie dringend ersucht, im Sinne der o. a. Verordnung vorzugehen und mit der Gemeinde zu kooperieren.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Stadtgemeinde Dürnstein
Der Bürgermeister:



Johann Riesenhuber